

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreusslichen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Postlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

Wenn der Richter verwaltet und die Verwaltungsbehörde Recht spricht.

Der Schneider misst mit der Elle und schneidet mit der Scheere zu. In einem guten bürgerlichen Haushalt steht der Mann dem Gewebe vor und die Frau besorgt die Wirtschaft. In dem Hause eines großen Herrn braucht man nicht erst zu fragen, wer Koch und wer Kellermeister ist; man sieht es daran, was jeder von Beiden schafft. Und weiter: in einem weislingsgerichteten Staat misst sich keine Behörde in Dinge, die nicht ihr, sondern einer anderen Behörde obliegen. Die Richter thun nichts anderes als Recht sprechen, und ihrerseits thun die Verwaltungsbehörden, wie Landräthe, Regierungen, Ministerien, nichts Anderes, als verwalten, das heißt die bestehenden Gesetze nach Pflicht und Gewissen ausführen.

Nun beiraten wir zwar nicht, daß der preussische Staat vi. l. besser eingerichtet ist, als er weis wie viele andere; und wie wenig Ueberfluß wir auch an Freiheit haben, so müssen wir doch aus vollem Herzen lachen, wenn süddeutsche Demokraten im unnatürlichen Bunde mit den Ultramontanen und den Freunden Oesterreichs nicht preussisch werden wollen, weil es sich unter ihrem Herrn Landwizig und Bantwähler und Pfordten viel freier lebe als unter dem Ministerium Bismarck. Aber darum haben wir noch ganz und gar keine Ursache, mit der inneren Verwaltung des gegenwärtigen Ministeriums zufrieden zu sein, und fast noch weniger fällt es uns ein, alle Einrichtungen unseres Staates vorzüglich oder auch nur erträglich zu finden. Ja, wir müssen sagen, daß man auch bei uns oft die Elle gebraucht, wo man die Scheere, und die Scheere, wo man die Elle gebrauchen sollte.

In unserer Staatswirtschaft weiß man oftmals nicht, wer Koch und wer Kellermeister ist. Wir wollen nicht viel davon reden, daß unsere richterlichen Beamten sich mit mancherlei Dingen beschäftigen müssen, die gar nicht Gerichts-, sondern Verwaltungssachen sind, wie die Verwaltung von Pupillengeldern, von Hypothekensachen und dergleichen mehr. Dagegen halten wir es

wirklich für ein großes und schweres Uebel, ja einen wahren Krebsknoten an unserem Staatsleibe, daß in den wichtigsten Dingen die Verwaltungsbehörden statt bloß zu verwalten, sich mit dem Rechtssprechen befassen, daß sie also thun, was in einem weislingsgerichteten Staateswesen ganz und gar nicht ihres Amtes sein sollte. Ja, sie sprechen sogar Recht in eigener Sache; sie sind nicht selten Richter, wo sie zugleich Partei sind.

Man denke nur folgenden Fall: Der Minister hat die Ansicht, daß eine Stadt- oder Landgemeinde nur solche Männer in den Schulvorstand wählen darf, welche die vorgelegte Regierung oder der Landrath dazu für geeignet hält. Oder der Minister hält es bezündet, daß gewisse Gemeindebeamte nicht weniger oder auch nicht mehr Gehalt bekommen, als die Aufsichtsbehörde für nöthig hält.

In jedem Falle wird der Minister die Bezirksregierungen oder auch die Landräthe anweisen, daß sie die betreffenden Gesetze gerade so handhaben, wie er sie selbst auslegt. Nun aber halten die Gemeindebeamtene sich überzeugt, daß die Gesetze ganz anders zu verstehen sind, als sie von der Aufsichtsbehörde gehandhabt werden.

Was thut nun die Gemeinde, die sich durch eine Aufsichtsbehörde in ihrem Rechte beeinträchtigt glaubt? Sie kann sich nicht an den Richter wenden, denn in ihrem Falle hat nicht der Richter das Amt des Richters, sondern die Verwaltungsbehörde selbst. Es bleibt ihr also nichts übrig, als den Landrath oder die Bezirksregierung zu bitten, daß sie doch eine andere Gesetzesauslegung annehmen und ihre Maßregel zurücknehmen möchten. Aber Landrath und Bezirksregierung sind dazu gar nicht im Stande, auch wenn sie es wollten. Sie haben ja nur gethan, wie und was der Minister ihnen vorgegeschrieben hat. Die Gemeinde wird also abschlägig beschieden. Aber auch jetzt kann sie sich nicht an die ordentlichen Gerichte des Landes wenden. Sie muß vielmehr zu einem anderen Verwaltungsbeamten, nämlich zu dem Minister selbst gehn, und ihn bitten, daß er den streitigen Fall zwischen ihr und der Aufsichtsbehörde entscheiden möge.

Aber der Minister ist ja, wie wir schon wissen, gerade der, der den ganzen Streit veranlaßt hat, denn er selbst ist ja der Urheber derjenigen Gesetzesauslegung, die er nach dem Antrage der Gemeinde für unrichtig erklären soll. Es müßte daher sehr seltsam zugehen, wenn er in einem solchen Falle irgend einmal gegen seine eigene frühere Willensmeinung entscheiden, wenn er sich also selbst Unrecht geben sollte.

So sieht es aus, wenn die Verwaltungsbehörden anstatt dies zu verwalten, wie es ihres Amtes ist, sich auch noch mit dem Rechtsprechen befassen, und sogar mit dem Rechtsprechen in ihrer eigenen Sache. Wir müssen daher sorgen, daß es auch in dieser Beziehung anders und besser bei uns wird. Denn das begreift doch jeder Mensch, daß unzählige Klagen über Beamte und Behörden verstimmen, und viel Unzufriedenheit aufstößt, wenn in Preußen jede Behörde nur thun darf, was nach allgemeinen Begriffen über die notwendige Theilung der Arbeit in einem geordneten Staatsleben in der Kreis ihrer Thätigkeit gehört, d. h. wenn der Richter nur Recht spricht und die Verwaltungsbehörde nur verwaltet. Erst dann wird man sagen können, daß Preußen Ernst damit macht ein wahrer und vollkommener Rechtsstaat zu werden.

Politische Wochenblatt.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat am 21. d. Mts. die Vorberatung des Staatshaushaltsgesetzes für 1867 im Hause begonnen. Ehe wir zur Darstellung dieser Verhandlungen übergehen, wollen wir noch einige Gesegensworte erwähnen, welche die Regierung dem Hause vorgelegt hat.

1) Ein Gesegenswort, betreffend die Herabsetzung des Briefpostes. Demzufolge soll künftig das Porto für frankirte Briefe bis zu 20 Meilen Entfernung 1 Sgr., darüber hinaus 2 Sgr. betragen. Bei unfrankirten Briefen tritt bei Entfernungen von mehr als 5 Meilen ein Zuschlag von 1 Sgr. ein.

2) Eine Vorlage, über die Einkreilung der von Hessen, Darmstadt und Bayern an Preußen abgetretenen Gebietsheile. Der Gesegensworts ist analog dem Oben vom 20. September d. J. abgefaßt.

3) Eine Vorlage, betreffend die Aenderung der in der Verfassung festgesetzten Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Die Einzelheiten sollen jetzt noch nicht durch Gesetz festgesetzt, sondern die erste Wahl durch künftige Verordnungen angetreten werden. Das Motiv dazu ist, daß man auch in Anbetracht, deren Anrechnung bis jetzt noch nicht geschicklich festsetzt, Wahlen werde auszuführen müssen, und dann auch noch keine genauen Erhebungen über die bei der Wahl maßgebenden Steuerverhältnisse vorliegen. — Die Gesamtzahl der neuen Abgeordneten wird, wenn jetzt in Preußen herrschenden Durchschnittsverhältniß von 1:54,000 entsprechend, etwa 78—80 betragen.

Bei dem Beginn der Vorberatung des Budgets sprachen die Abgeordneten Waldeck und v. Vincke den Wunsch aus, daß keine General-Debatte stattfinde, da solche General-Diskussion doch stets in die Spezial-Debatte über einzelne Punkte zurückzuführen pflege. Da sich gegen diesen Wunsch Widerspruch erhebt, so beginnt die General-Debatte. In derselben entwickelte der Abg. Twesten die

Nachtheile, welche die zu niedrigen Ansätze für die Einnahmen im Budget mit sich bringen; das Haus wird bei seinen Beratungen dadurch oft bestimmt, wünschenswerthe Steuer-Reformen nicht für möglich zu halten. Von der im Etat für die Verbesserung der Lage der Elementarlehre ausgeworfenen Summe wünscht er, daß bei ihrer Verwendung nicht politische Rücksichten maßgebend sein mögen; er hält auch eine Verbesserung der Gehälter der Subaltern-Beamten für dringend notwendig, über kurz oder lang wird sich eine solche Nothwendigkeit auch bei den höheren Beamten zeigen. Dies ist schon im Hinblick auf die höhere Befoldung der Beamten in den neuen Provinzen geboten. Eine solche Erhöhung ist nur durchzuführen in Verbindung mit einer Verminderung der Zahl, hierzu ist aber nöthig, daß das Princip der Selbstverwaltung möglichst vollständig zur Geltung komme.

Er hält eine Bewilligung des ungeänderten Militair-Stats für notwendig; man könne ja in späterer Zeit doch auf eine Verringerung der Dienstzeit dringen.

Der Abg. Croote hält den Etat für ganz unvollständig, derselbe enthält nur einen Theil der Einnahmen und Ausgaben, denn der Etat bezieht sich nicht auf die neuen Länder aus, und eine vollständige Trennung der Finanzen der neuen Länder von denen der alten ist nicht möglich, da doch stets Einnahmen aus jenen Ländern in die preussischen Kassen fließen werden. Der Redner erklärt, daß er nichts von dem „moralischen Dant“ sehe, welcher nach den Worten des Ministers des Innern bei Verfassung des Indemnitätsgesetzes die Regierung in andere Bahnen treiben solle, er glaubt, daß eine Aenderung nur durch eine neue Erhebung des Volkes zu bewirken sei.

Der Finanzminister v. L. Heyde erklärt in Bezug auf den Etat für die neuen Provinzen, daß derselbe vorgelegt werden solle, wenn die Vertreter derselben im Laufe Platz genommen hätten. Nachdem noch der Abg. Michaelis, welcher wie Twesten eine Verminderung der Zahl der Beamten und Beseitigung der Selbstregierung verlangt, und auf einige wünschenswerthe Steuerreformen aufmerksam macht, gesprochen, wird die General-Diskussion geschlossen.

In der Spezial-Diskussion wird der Zusatz zur Reute des Kronfiducialkommisses ohne Debatte erledigt.

Bei der Berathung über die öffentliche Schuld hat der Abg. Lascker den Antrag auf Vorlegung des Vertrages zwischen der Staatsregierung und der Rhein-Mündener-Eisenbahngesellschaft gestellt. Die Regierung erklärt, daß sie sich zu solcher Vorlegung nicht für verpflichtet halte; aus den Reden des Finanzministers und denen der Verteidiger der Regierung scheint hervorzuergo, daß man glaube, die Indemnität beziehe sich auf alle Vorgänge der künftigen Verwaltung. Das Haus war in seiner Mehrheit nicht dieser Ansicht, es sprach sich mit 129 gegen 122 dahin aus, die Regierung aufzufordern, den Vertrag dem Abgeordnetenhause sämmtlich vorzulegen.

Am 23. d. Mts. setzte das Haus die Vorberatung des Budgets fort. Es wurde der Etat des Herrenhauses ohne wesentliche Debatte erledigt; bei der Besprechung des Etats des Abgeordnetenhauses rufen die gestellten Anträge auf den Bau eines Parlamentshauses eine lebhaftige Debatte hervor.

Bei der Berathung über den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten giebt zunächst die Forderung von 31,000 Thlr., als Dispositionsfond für allgemeine politische Zwecke, Anlaß zu einer lebhaften Debatte, indem von Seiten des Abg. v. Hoyerstedt die

Streichung dieses Postens beantragt wurde. Der Abg. Luessen führte aus, daß dieses Geld hauptsächlich für die Erhaltung der Provinzial-Korrespondenz bestimmt sei; er meint, man solle durch Bewilligung dieser Summe der inneren Politik kein Vertrauensvotum geben, denn seit der Innenminister-Ertheilung und dem Amnisi-Erlaß habe sich nichts geändert; Maßregelungen, Disziplinär-Untersuchungen u. dergl. bestehen ganz in gewohnter Weise; so werde z. B. seitdem der Pr. v. Kühnloetter Regierungspräsident in Düsseldorf sei, gegen die „Rheinische Zeitung“ ein Verfahren eingeschlagen, wie man es früher nur in der Provinz Preußen gewohnt gewesen sei.

Graf Schönerlin und Graf Thun-Hauschitz sprachen für die Bewilligung der Summe, der Abgeordnete Tuggenberg dagegen meint, nicht nur seine Pflicht gegen seine Wähler, sondern auch sein Ehrgefühl verlange, daß er gegen diese Summe stimme. Abg. Stavenhagen spricht für die Bewilligung, Abg. Vent dagegen; er meint, die Regierung mag vielleicht das Bedürfnis empfinden, eine Unterstützung der Presse zu haben, und zu diesem Zwecke Geld verlangen, aber es sei Sache der Kammer, zu prüfen, ob die Bedürfnisse des Landes identisch seien mit denen des Ministeriums. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg behauptet, es sei wirklich eine Wandlung bei der Regierung vorgegangen, und er sei auch bereit, die Gesetze so liberal zu handhaben, als es vom konservativen Standpunkt aus möglich sei. Er widerlegt im Verlauf seiner Rede die Vorwürfe von den „zwei Ecken“ im Ministerium. Durch Grafen Bismarck ist das Ministerium ein einheitliches geworden, wie noch selten ein preussisches; und es ist in der letzten Zeit kein Akt des Ministeriums geschehen ohne die vollste Uebereinstimmung des ganzen Ministerraths. Wenn ein solcher Zwiespalt im Ministerium existirte, wie man annimmt, so könne man nicht monatelang zusammenhängen und zusammenwirken. Wenn irgend ein Zwiespalt in den Grundanschauungen hervortreten würde, so würde der betreffende Zwiespalt schnell durch Ausscheidung des abweichenden Theiles beseitigt werden.

In dem weiteren Verlauf der Debatte, an welcher sich noch die Abgeordneten Graf Eulenburg, Sanders und v. Blankenburg (für die Bewilligung), die Abgeordneten Schuppe-Delbig und Vastler (gegen die Bewilligung) beteiligten, erklärt der Minister des Innern noch, daß er, wenn jemand z. B. in Wählerversammlungen erklärt habe, er werde nur Abgeordnete wählen, die diesem Ministerium sein Geld bewilligen, und derselbe werde zu einem Kommunalamt gewählt, ihn nicht bestätigen werde. Außerdem bespricht er das Verfahren gegen die Rheinische Zeitung nicht als zu hart, sondern es sei, wie er sagt, früher nur unverantwortlich schwach gewesen. Das Haus sprach sich mit 146 gegen 123 Stimmen für die Bewilligung der geforderten Summe aus.

Am 25. d. M. wurden die Beratungen über den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geschlossen. Es handelte sich bei der Erhöhung einzelner Ausgabe-Posten darum, diese als durch die Vergrößerung des Staatsgebietes veranlaßt, verläßlich nur im Extraordinarium zu bewilligen, und die definitive Bewilligung dem Abgeordnetenhaus nach Eintritt der neuen Mitglieder aus den annectirten Provinzen resp. dem norddeutschen Parlament zu überlassen.

Ebenso gaben die Forderungen für Gesandtschaften Anlaß zu lebhaften Debatten; ein Antrag von Hoyerker die einzelnen Gesandtschaftsposten als besonderen Etat-Titel zu genehmigen, wird mit 157 gegen 102 Stimmen abgelehnt; es werden alle Positionen im Sinne der Regierung erledigt, auch die Ausgaben für die Gesandtschaften bei den nord-

deutschen Höfen, obgleich ein großer Theil der Redner sich gegen die Nothwendigkeit derselben nach Errichtung des norddeutschen Bundes ausspricht.

Zu dem Militär-Etat hat der Abg. Baerst folgenden Antrag gestellt: „Statt der im Staats-haushalts-Etat pro 1867 im Ordinarium und Extraordinarium geforderten Beträge von resp. 41,574,348 Thlr. und 2,497,131 Thlr. für die Zwecke der Militär-Verwaltung pro 1867 ein Paalkquantum von 43,525,000 Thlr. zu bewilligen und der Staatsregierung die Verteilung auf die einzelnen Titel zu überlassen.“

Der Abg. Harkort hat einen Antrag auf Aenderung in dem Conjarulwesen gestellt.

Der Abg. Fr. Dunder hat den Antrag gestellt, bei den zur Verbesserung der Gehalte der Subaltern-Beamten auszugetreten Gehaltern von mehr als einer Million Thlern auch die Unter-Beamten zu berücksichtigen.

Im Abgeordnetenhaus hat der Finanzminister mitgeteilt, daß die Regierung zur Aufhebung des Salzmonopols entschlossen sei; wie es heißt, soll diese Aufhebung schon am 1. April 1867 eintreten und alledam ein Zoll von 2 Thlr. pro Zentner erhoben werden.

Das Befinden des Grafen Bismarck soll sehr befriedigend sein; eine Rückkehr nach Berlin wird in den nächsten Tagen stattfinden.

Die hannoverschen Offiziere sind aufgefördert worden, sich zu erklären, ob sie bis zum 1. Januar 1867 in die preussische Armee eintreten wollen. Befanulich will sie der Erbprinz Georg nicht ihres ihm geleisteten Eides entbinden.

Neueste Nachrichten.

Aus Paris wird gemeldet, daß die Kaiserin nach Rom reisen will, um die Veröhnung des Papstes mit dem König von Italien zu bewirken.

Die Dotationsvorlage.

Die Regierung hat, wie wir schon mitgeteilt haben, dem Abgeordnetenhaus einen Gesuchentwurf vorgelegt, durch welchen dem Könige die Summe von 1½ Millionen Thalern zur Verfügung gestellt werden soll, um damit preussische Heerführer, welche zu dem glücklichen Ausgang des Krieges in hervorragender Weise beigetragen haben, zu belohnen.

Niemand wird bestreiten, daß das Volk jenen Männern, welche auf dem Schlachtfelde ihr Leben eingesetzt haben, um den Ruhm der preussischen Waffen zu mehren und die Grenzen unseres erugenen Vaterlandes zu erweitern, hohen Dank schuldet, ist aber die Frage liegt nahe, ob es angemessen ist, den Männern diesen Dank in klingender Münze auszudrücken, und ob, wenn die Nation ihren Dank durch Orden bezeigen will, welche in den Schlachten gesetzt haben, dies in Form einer Belohnung an die Heerführer geschehen muß?

Man hat, um die beabsichtigte Dotation zu rechtfertigen, daran erinnert, daß auch nach den glücklich verlaufenen Freiheitkriegen den Heerführern solche Dotationen bewilligt worden sind.

Aber ist ein Vergleich mit jener Zeit stichtaltig? Wir glauben nicht. Viele Männer hatten Jahre lang, mit persönlicher Gefahr und gegen den Willen der Regierung den Aufstand gegen Napoleon in Deutschland vorbereitet. Sie hatten selbst als Flüchtlinge theils aus dem Dienst entlassen Jahre lang des Rufes geharrt, der sie an die Spitze des Volkes in Waffen führte, ja, Einer von ihnen, Vort, hatte durch den Abschluß des Bünd-

niffes mit Rußland den Krieg gegen Napoleon auf eigene Hand eröffnet, ohne zurückzuführen vor der Angel, die ihm als ungeborenen Soldaten drehte.

Wie liegt dagegen heut die Sache? Unsere Heerführer hoben in einem langen Briefen ihre kriegerischen Fähigkeiten ausgedehlet, sie haben ein Verzeß, welches sie unter den Augen auf Befehl des Königs eingereicht haben, und keiner von ihnen hat durch eine selbstständige Handlung den Ausbruch des Krieges herbeigeführt, weil er nach seiner Ansicht nothwendig war.

Liegt schon in diesen Verhältnissen ein großer Unterschied zwischen damals und jetzt, so brauchen wir uns dies unsere Heerverfassung anzusehen, um in dieser das beste Argument gegen jene Notation zu finden. Das preussische Heer ist kein Berufsheer, es ist ein Volksheer, und jeder gesunde Preusse gehört demselben an. Haben unsere Heerführer sich trefflich bewährt, so hat es die Armee nicht minder. Sie hat den gleichen Anspruch auf den Dank des Vaterlandes, und sie hat ihn ganz besonders reichhaltig, weil sie fast ausschließlich aus solchen Männern besteht, welche herausgerissen aus ihren bürgerlichen Beschäftigungen, nur auf kurze Zeit die Waffen tragen zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Nun fällt es und allerdings nicht ein, zu verlangen, daß der ganze Armee solche Notationen gegeben werden sollen; das ist an sich eine Unmöglichkeit, denn die Armee ist das Volk und das Volk soll ja auch die Notationen geben, es heiße dies also, das Volk solle sich selbst beschützen. Aber etwas anderes soll man thun, um der Armee den Dank der

ganzen Nation zu beweisen. Man soll für alle diejenigen, welche in dem Kriege erwerbsunfähig geworden sind, und für die Wittwen und Waisen der Gefallenen, so wie für diejenigen, deren sonstiger Ernährer im Kriege gefallen ist, in ausreichender Weise sorgen.

Wir wissen recht gut, daß bei der großen Zahl von solchen arbeitsunfähigen Soldaten und von Familien, die ihrer Ernährer beraubt sind, dazu wahrscheinlich eine sehr bedeutende Summe nöthig ist, aber wenn die Regierung eine Anleihe verlangt hat, weil sie am politischen Horizont drohende Wolken sieht, so verlangt das Volk solche Beiträge für die Opfer des Krieges, damit bei einem neuen Kriege der Muth und die Ausdauer unserer Soldaten nicht getrübt werde durch den Gedanken, was soll ich anfangen, wenn ich als Krüppel zurückkomme, oder wozu soll meine Familie leben, wenn ich todt geblieben werde?

Es mögen ja solchen Zwecke jährlich wohl einige hunderttausend Thaler notwendig sein, aber wir glauben, daß für solche Zwecke unserm Volke keine Summe zu hoch sein wird: es wird sie gern geben, um die Noth seiner tapfern Vertheidiger zu mildern.

Und wenn man, Ansehnlich solcher Ausgaben, von dem Plane der künftigen Notationen absehen sollte, wohlthätig, wir sind überzeugt, daß Vielen, denen die Notationen zugedacht waren, selbst die Ersten sein werden, eingeleitet, daß dies das schönste Zeichen des Dankes sei, welches die Nation ihrer Armee und deren Führern zollt.

A n z e i g e n .

20,000 Gulden bares Silbergeld,

kann Jedermann gewinnen, der sich bei der großen Frankfurter Geldverlosung betheiligt, welche mehrere Hauptpreise von Gulden 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 10,000, 6,000, 3,000 u.

Diese von der hohen kaiserlichen Regierung genehmigte und der Stadt garantierte

Neueste große Prämien-Verlosung bietet den Theilnehmern in jeder Beziehung die größten Vortheile.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen. Das ganze Kapital wird binnen 3 Monaten mittelst Gewinnziehungen zurückbezahlt und müssen planmäßig bis dahin sämtliche 12,500 Gewinne, 11 Prämien und 18,400 Thaler von den Interessenten erlangt werden.

Ganze Originallosse kosten fl. 6. — oder Rthlr. 3. 13. Halbe " " " 3. — " " 1. 22. Viertel " " " 1 1/2 " " — 26.

(Diese Originallosse sind mit dem Stadtiegel versehen.)

Zu be- schau am 12. und 13. December a. e. beglückende Ziehungen werden Verlosungen unter Beifügung des Betrages oder gegen Wechselausnahme sofort rückständig ausgeführt und die erforderlichen Pläne gratis bezogen. Nach Mittheilung der Zehung erhält jeder Theilnehmer die amtliche Liste und Gewinne bar überhändigt.

Sogliche Rückzahlungen in Betreff dieser großen und interessanten Verlosungen wird gerne ertheilt und eine stete volle gute Bedienung zugesichert. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

L. Steindecker-Schlesinger,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Frankfurt am Main.

„Nordstern.“

Diese Lebensversicherungsgesellschaft eröffnet mit Beginn des nächsten Jahres ihr Geschäft.

Es werden in allen Städten und Kreisen Proben und Prospecte als Haupt-Agenten e nannt, welche nur mit der Directien korrespondiren und berechtigt sind, Unter-Agenten auszuwählen.

Bewerbungen um diese einträglichen Stellen werden mit Angabe von Referenzen erbeten an

Die Directien
in Berlin Charlottenstraße 8.

Spielderke

mit 4 bis 48 Stücken worunter Spielwerke mit Guckenspiele, Trommel und Guckenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandellinen, mit Orpheon u. c. Ferner:

Spieldosen

2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Kersefäden, Cigarrentenmel, Schwelzerhäuschen, Photographie-Albume, Schreibzeuge, Giarren-Gitarre, Tabaksdosen, Häutchen, tangende Puppen, Alles mit Musik. Siehe das Neueste empfiehlt

J. S. Heller in Bern. Franco.

Diese Werke, die mit ihren herrlichen Szenen über Gemüths erheben, wozu in seinem Salon und an seinem Krankenbette sehen. Rager von fertigen Stücken. — Reparaturen.